

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

In der Nacht zum 17. dieses Monats sind in der sogenannten Essigmühle zu Hermsdorf bei Frauenstein mittels Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 Sack, gezeichnet J. G. W. Kröhnert, mit ca. 1 Scheffel Korn; 1 Tabaksbeutel von schwarzem Ziegenleder mit Zug; 1 Streichholzbüchsen von Weißblech; 1 kurze Tabakspfeife mit weißem Kopfe und Stiefel, auf dem Kopfe ist ein schwarzes Bild gemalt; 1 vierräderiger Handwagen mit Leiteraufsatz und runden Sprossen von weichem Holze an den Leitern, die Deichsel ist an der Spitze mit einem hölzernen Quergriffe versehen und die hintere Achse des Wagens ist 1 Zoll breiter, als die vordere.

Dies wird behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der Diebstahlsobjecte hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Frauenstein, den 29. Juni 1881.

Der Königliche Amtsanwalt.
Weißborn.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Nach den neuesten Berechnungen, die über den Kometen angestellt worden sind, werden wir wohl kaum die Aussicht haben, denselben noch lange mit bloßen Augen verfolgen zu können. Die Helligkeit desselben nimmt rapid ab, und wird sie z. B. am 7. Juli nur ein Fünftel derjenigen sein, die er am 23. Juli, am ersten Tage seiner Sichtbarkeit hatte.

— Die seit dem Inkrafttreten des deutschen Strafgesetzbuches bestehende und verschiedentlich entschiedene Frage, ob unter die Strafbestimmung des § 183 gegen Denjenigen, welcher durch eine unzüchtige Handlung öffentlich (also auch in Restaurationen) ein Aergerniß giebt, auch unzüchtige mündliche Aeußerungen fallen, ist vom Reichsgericht im bejahenden Sinne entschieden worden.

— Mit gestern (1. Juli) hat in Sachsen die Schießzeit auf männliches Edel- und Damwild, auf wilde Enten und auf Rebhölzer begonnen.

— Wenn die vaterländische Pferdezücht zuweilen als nicht entwicklungsfähig, als mit den örtlichen Verhältnissen Sachsen nicht vereinbar bezeichnet wird, so ist solche Ansicht, wie so manches andere bereits hinreichend widerlegte Vorurtheil eben nur Vorurtheil, und darum grundlos. Der Bedarf Sachsens an Pferden ist ein höchst bedeutender und muß zu $\frac{1}{10}$ durch Zukauf von außen gedeckt werden, der Ausfluß sächsischer Baarmittel ist demnach nach dieser Richtung hin ein ganz enormer. Sachsens Landwirtschaft vermag die Pferdezücht für sich, für des Vaterlandes Gesammtwohl weit nutzbarer zu gestalten. Nur muß es derselben Ernst, voller Ernst damit sein! Es muß die früher und zu gewissem Theil noch jetzt übliche planlose Zucht durch rationelle Züchtung, durch verständige Paarung ersetzt, es

muß besseres weibliches Zuchtmaterial herangezogen werden, es muß eine naturgemäße Aufzucht der Fohlen Platz greifen. Darum lasse es sich ein jeder Pferdezüchter Ernst sein, der Fohlenaufzucht die nöthige Berücksichtigung, der Fohlenschonung den größtmöglichen Spielraum zu gönnen. Die Fohlenaufzuchtstation zu Elsterlein nimmt gegen Erlegung eines monatlichen Futter- und Pflegegeldes von nur 10 M. Fohlen von mindestens einem Jahr Alter in Pension. Zur Zeit sind daselbst 27 Fohlen in dieser Weise unter musterhafter Aufsicht und ohne Anstrengung verderblicher Fettbildung in gutnährendem Futter. Es kann diese Anstalt, welche ein Areal von etwa 30 Acker sächs. zu Weidengang bietet und mit den nöthigen Stallungen versehen ist, nicht genug zur Benutzung empfohlen werden.

— Gelegentlich des Brandes bei dem Wirthschaftsbesitzer Nitsche in Oberhässlich, am 25. Mai cr., hatten sich am Brandplatze von auswärts noch eingefunden die Spritzen der Gemeinden Reinholdshain, Reinberg, Hermsdorf und Wendischcarsdorf. Die letztgenannten beiden sind zur Thätigkeit nicht gelangt, dagegen haben die zuerst erschienenen Spritzen mit Erfolg gewirkt und sind dieselben aus Anlaß dessen von der königl. Brandversicherungs-Commission nach Höhe von 30 und 15 M. prämiirt worden.

Altenberg. In nächster Woche wird der an Stelle des scheidenden Hrn. Dr. med. Resch neugewählte Arzt Dr. A. Haase aus Zschopau, der mehrere Jahre als Arzt auf Auswanderungsschiffen thätig war, hier eintreffen.

Dresden. Im Befinden des Prinzen Albert ist eine kleine Besserung eingetreten, zumal sind die bedrohlichen Gehirnerscheinungen geringer.

— Bei der königl. Prüfungs-Commission Dresden werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Ersatzord-